



## Vorlage an den Landrat des Kantons Basel-Landschaft

---

**Titel:**                    **Teuerungsausgleich gemäss § 49 des Personaldekrets für das Jahr 2015**

Datum:                    18. November 2014

Nummer:                 2014-390

Bemerkungen:         [Verlauf dieses Geschäfts](#)

---

Links:                    - [Übersicht Geschäfte des Landrats](#)  
                              - [Hinweise und Erklärungen zu den Geschäften des Landrats](#)  
                              - [Landrat / Parlament des Kantons Basel-Landschaft](#)  
                              - [Homepage des Kantons Basel-Landschaft](#)

---



---

## Vorlage an den Landrat

### Betreffend Teuerungsausgleich gemäss § 49 des Personaldekrets für das Jahr 2015

vom 18. November 2014

#### Inhaltsverzeichnis

<b>1. RECHTSGRUNDLAGE</b> .....	<b>2</b>
<b>2. ÜBERSICHT ÜBER DEN BISHERIGEN TEUERUNGSAusGLEICH GEMÄSS § 49 DES PERSONALDEKRETS</b> .....	<b>2</b>
2.1 Teuerungsausgleich gemäss § 49 Personaldekret seit 2001 .....	2
2.2 Teuerungsausgleich des Kantons Basel-Landschaft im Vergleich mit anderen Kantonen und den GAV-Abschlüssen .....	3
<b>3. KRITERIEN FÜR DIE FESTLEGUNG DES TEUERUNGSAusGLEICHS (§ 49 PERSONALDEKRET)</b> .....	<b>4</b>
3.1 Landesindex der Konsumentenpreise.....	4
3.2 Wirtschaftliches Umfeld.....	5
3.2.1 Konjunkturelle Situation .....	5
3.2.2 Vergleiche mit Lohnanpassungen in der Privatwirtschaft .....	6
3.2.3 Vergleiche mit Lohnanpassungen anderer Gemeindewesen .....	7
3.3 Finanzielle Situation des Kantons.....	10
3.4 Weitere Faktoren mit Auswirkungen auf die Personalkosten .....	10
<b>4. VERHANDLUNGEN MIT DER ARBEITSGEMEINSCHAFT BASELLANDSCHAFTLICHER PERSONALVERBÄNDE</b> .....	<b>11</b>
<b>5. AUSWIRKUNGEN DER TEUERUNGSANPASSUNG AUF DAS BUDGET 2015</b> .....	<b>12</b>
<b>6. ANTRAG</b> .....	<b>13</b>

## 1. Rechtsgrundlage

Die Grundlagen für die Lohnanpassung sind in § 49 («Zuständigkeit und Verfahrensregeln») des Personaldekrets<sup>1</sup> geregelt, dieser lautet wie folgt:

«<sup>1</sup> Der Landrat beschliesst jährlich per 1. Januar über den Ausgleich der Teuerung.

<sup>2</sup> Der Regierungsrat stellt dem Landrat nach Verhandlung mit der Arbeitsgemeinschaft der Personalverbände Antrag über die Höhe des Teuerungsausgleichs. Orientierungsgrösse für die Verhandlungen des Regierungsrats mit den Personalverbänden ist der gemittelte Landesindex der Konsumentenpreise von November des Vorjahres bis Oktober des Jahres, das dem Vollzug des Teuerungsausgleichs vorangeht. Als weitere Beurteilungsgrössen sind die finanzielle Situation des Kantons und die wirtschaftliche Entwicklung im Umfeld miteinzubeziehen.

<sup>3</sup> Mit dem Beschluss über den Teuerungsausgleich ermächtigt der Landrat den Regierungsrat, die Lohn Tabellen im Anhang II des Personaldekretes entsprechend zu ändern und per 1. Januar des folgenden Jahres in Kraft zu setzen.»

## 2. Übersicht über den bisherigen Teuerungsausgleich gemäss § 49 des Personaldekrets

### 2.1 Teuerungsausgleich gemäss § 49 Personaldekret seit 2001

Die nachfolgende Tabelle gibt einen Überblick über die bisher gewährten Teuerungsausgleiche seit der Einführung des aktuellen Lohnsystems im Jahr 2001:

Jahr	Teuerung	Lohnanpassung	Bemerkungen
2001	1.3% <sup>2</sup>	1.5%	Erhöhung der Lohnsumme um 5.1%
2002	0.6%	0.6%	
2003	1.2% <sup>3</sup>	1.0%	
2004	0.5%	0.0%	GAP Zielsetzung -0.5%; 1. von 4 Teilen
2005	1.3%	0.8%	GAP Zielsetzung -0.5%; 2. von 4 Teilen
2006	1.3%	0.8%	GAP Zielsetzung -0.5%; 3. von 4 Teilen
2007	0.3%	0.3%	auf die Umsetzung des 4. Teils der GAP Zielsetzung wurde verzichtet
2008	1.3%	1.3%	
2009	2.6%	2.6%	
2010	-0.3%	0.0%	
2011	0.7%	0.0%	Einführung der 5. Ferienwoche für alle Mitarbeitenden: Schritt 1/2
2012	0.4%	0.0%	Einführung der 5. Ferienwoche für alle Mitarbeitenden: Schritt 2/2
2013	-0.1%	0.0%	
2014	0.1%	0.0%	<i>Prognose Bundesamt für Statistik (Stand: September 2014)</i>

<sup>1</sup> Dekret zum Personalgesetz vom 8. Juni 2000, SGS 150.1, GS 33.1248

<sup>2</sup> Das Bundesamt für Statistik musste wegen eines Fehlers bei der Festlegung des Landesindex der Konsumentenpreise diesen nachträglich korrigieren, so dass sich die Teuerung nach der Korrektur auf 1.3% statt auf 1.9% belief.

<sup>3</sup> Die durchschnittliche Jahresteuernung 2001-2002 hat lediglich 0.7% betragen.

Mit Bezug auf den Indexstand Oktober 2008 gilt die Teuerung bis auf einen Anspruch von 0.6% als ausgeglichen, dies hat der Landrat im Dezember 2009 (Teuerungsausgleich 2010, LRV [2009-318](#)) entschieden. Im Dezember 2010 (Teuerungsausgleich 2011, LRV [2010-394](#)) hat der Landrat den Zusatzantrag der SP-Fraktion abgelehnt, der die nicht ausgeglichene Teuerung per Ende 2010 auf 1.3% festsetzen wollte.

## 2.2 Teuerungsausgleich des Kantons Basel-Landschaft im Vergleich mit anderen Kantonen und den GAV-Abschlüssen

Ein Vergleich des Teuerungsausgleichs von 2009 bis 2014 mit anderen Kantonen und der Privatwirtschaft zeigt folgendes Bild:

Jahr	Ø Teuerungsausgleich Kantone*	Ø GAV-Abschlüsse**	Teuerungsausgleich Kanton BL
2009	2.17%	2.60%	2.60%
2010	0.07%	0.40%	0.00%
2011	0.57%	0.70%	0.00%
2012	0.22%	0.40%	0.00%
2013	0.04%***	0.30%	0.00%
2014	0.06%****	0.30%	0.00%
<b>Gesamt</b>	<b>3.13%</b>	<b>4.70%</b>	<b>2.60%</b>

\* Umfasst die Persuisse-Kantone<sup>4</sup> AR, GR, JU, LU, NE, NW, OW, SG, SH, SO, SZ, TG, UR, VS, ZH

\*\* alle Lohnabschlüsse in Gesamtarbeitsverträgen (GAV) mit mindestens 1'500 Arbeitnehmenden, Bundesamt für Statistik

\*\*\* Umfasst die Persuisse-Kantone AG, FR, GR, JU, OW, SG, SH, SO, SZ, UR, VS, TG

\*\*\*\* Umfasst die Persuisse-Kantone AG, FR, GR, JU, OW, SG, SO, UR, VS, TG, TI

Daraus ergibt sich, dass der Kanton Basel-Landschaft bezüglich des Teuerungsausgleichs bzw. der generellen Lohnanpassungen bezogen auf die letzten fünf Jahre gegenüber den Vergleichskantonen um 0.53% und gegenüber den GAV-Abschlüssen um 2.1% zurück liegt. Die Arbeitsmarktlöhne entwickeln sich nicht nur im Rahmen der Teuerung sondern auch der Produktivitätssteigerung. Das alleinige Abstellen auf die Teuerung ohne Berücksichtigung der wirtschaftlichen Entwicklung führt deshalb, verglichen mit dem Arbeitsmarkt, zunehmend zu einer Verschlechterung des Lohnniveaus beim Kanton Basel-Landschaft.

<sup>4</sup> Schweizerische Konferenz der Personalleiter/innen öffentlicher Verwaltungen

### 3. Kriterien für die Festlegung des Teuerungsausgleichs (§ 49 Personaldekret)

#### 3.1 Landesindex der Konsumentenpreise

Der Landesindex der Konsumentenpreise hat sich in den vergangenen Jahren wie folgt entwickelt:

Jahr	Jan.	Feb.	März	April	Mai	Juni	Juli	Aug.	Sept.	Okt.	Nov.	Dez.	Ø
1997	103.9	104.1	104.0	104.1	103.8	103.9	103.7	104.0	104.0	104.0	103.9	104.0	<b>103.9</b>
1998	104.0	104.1	104.0	104.1	103.8	104.0	103.8	104.1	104.0	104.0	103.8	103.8	<b>104.0</b>
1999	104.0	104.4	104.5	104.7	104.4	104.6	104.6	105.1	105.3	105.3	105.2	105.6	<b>104.8</b>
2000	105.7	106.1	106.0	106.1	106.1	106.5	106.6	106.3	106.8	106.7	107.2	107.1	<b>106.4</b>
2001	107.1	106.9	107.1	107.4	108.0	108.2	108.0	107.4	107.5	107.4	107.5	107.5	<b>107.5</b>
2002	107.6	107.6	107.6	108.6	108.7	108.5	107.9	107.9	108.1	108.7	108.5	108.4	<b>108.2</b>
2003	108.5	108.6	109.1	109.3	109.1	109.1	108.2	108.5	108.6	109.2	109.1	109.1	<b>108.9</b>
2004	108.7	108.7	109.0	109.9	110.1	110.3	109.2	109.6	109.6	110.6	110.7	110.5	<b>109.7</b>
2005	110.0	110.3	110.5	111.4	111.3	111.1	110.5	110.6	111.1	112.1	111.8	111.6	<b>111.0</b>
2006	111.4	111.8	111.7	112.6	112.8	112.8	112.0	112.2	112.0	112.4	112.3	112.3	<b>112.2</b>
2007	111.6	111.8	111.9	113.1	113.4	113.5	112.8	112.7	112.8	113.8	114.3	114.6	<b>113.0</b>
2008	114.3	114.4	114.8	115.7	116.6	116.8	116.3	116.0	116.1	116.7	116.0	115.4	<b>115.8</b>
2009	114.4	114.7	114.3	115.3	115.5	115.7	114.9	115.1	115.1	115.8	116.0	115.7	<b>115.2</b>
2010	115.6	115.8	115.9	116.9	116.8	116.3	115.4	115.4	115.4	116.0	116.3	116.3	<b>116.0</b>
2011	115.9	116.3	117.1	117.2	117.2	116.9	116.0	115.6	115.9	115.9	115.7	115.5	<b>116.3</b>
2012	115.0	115.3	116.0	116.1	116.0	115.7	115.1	115.1	115.5	115.6	115.2	115.0	<b>115.5</b>
2013	114.7	115.0	115.3	115.3	115.4	115.6	115.1	115.1	115.4	115.3	115.3	115.1	<b>115.2</b>
2014	114.8	114.9	115.3	115.4	115.7	115.6	115.2	115.1	115.3	115.3			

Basis Mai 1993 = 100

Die geglättete Teuerung von November 2013 bis Oktober 2014 beträgt somit 0.0%. Sie berechnet sich wie folgt<sup>5</sup>:

Die Monatsindizes von November 2012 bis Oktober 2013 werden addiert (=1382.5) und durch 12 geteilt (ergibt den Mittelwert der eben vergangenen 12 Monate).	115.205
Die Monatsindizes von November 2013 bis Oktober 2014 werden addiert (=1382.9) und durch 12 geteilt (ergibt den Mittelwert der vorherigen 12 Monate).	115.241
Die gemittelte Teuerung ist die prozentuale Differenz zwischen den beiden Mittelwerten ( $[(115.241-115.205)/115.205*100]$ ).	0.031% <b>0.0%</b>

Das Bundesamt für Statistik rechnet für das Kalenderjahr 2014 mit einer durchschnittlichen Jahresteuernung von +0.1%.<sup>6</sup>

<sup>5</sup> Die Monatsindizes sind dabei auf die 3. Stelle nach dem Komma gerundet

<sup>6</sup> Stand September 2014, das BFS publiziert die Teuerungsprognosen für die Schweiz viermal pro Jahr (März, Juni, September und Dezember).

## 3.2 Wirtschaftliches Umfeld

### 3.2.1 Konjunkturelle Situation

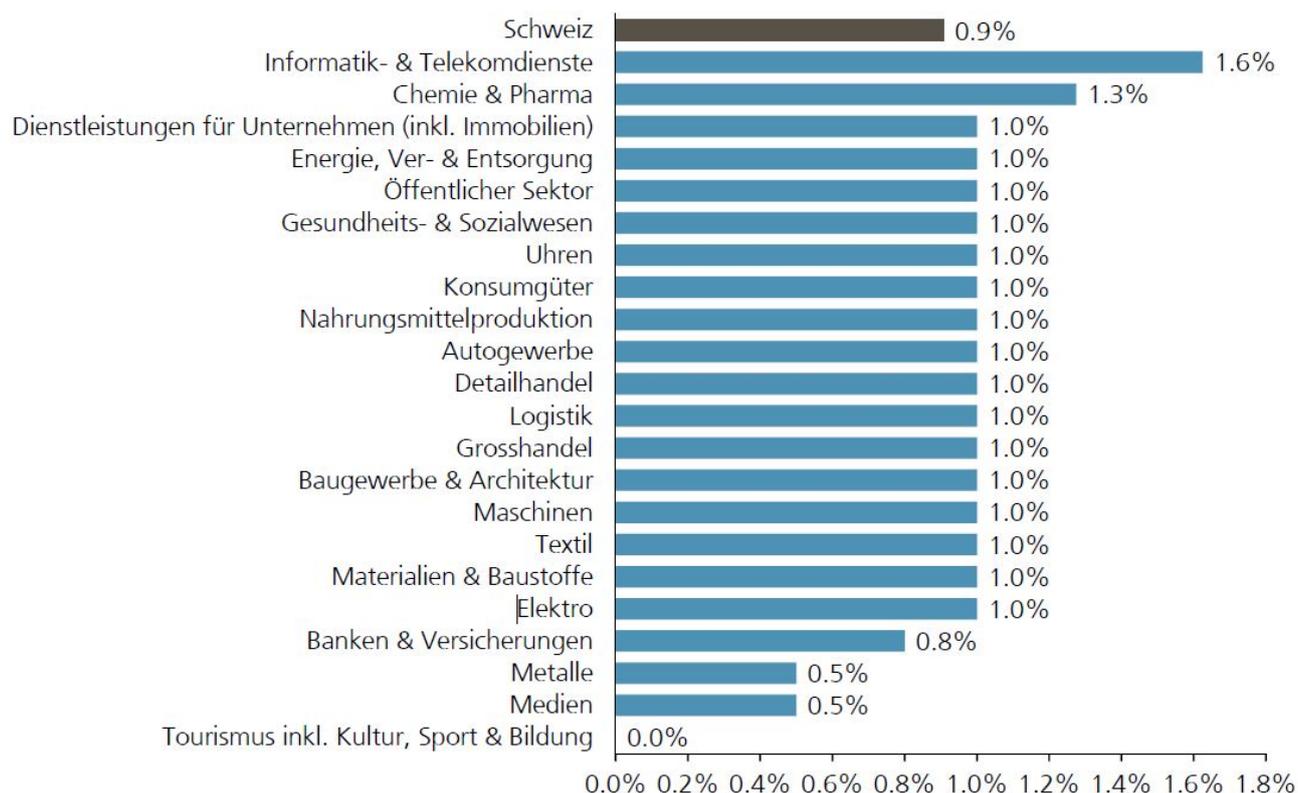
Die Schweizer Wirtschaft ist etwas weniger dynamisch ins neue Jahr gestartet als erwartet. Enttäuschend verlief im ersten Quartal insbesondere die Investitionstätigkeit der Unternehmen. Die binnen- und aussenwirtschaftlichen Unsicherheiten lassen die Investoren nach wie vor vorsichtig agieren. Das Staatssekretariat für Wirtschaft (SECO) hat seine bisherige Einschätzung vom Dezember 2013 leicht nach unten korrigiert, beurteilt die Konjunkturaussichten für 2014 und 2015 jedoch weiterhin als grundsätzlich positiv. Nach soliden 2.0% im Jahr 2013 wird auch für das Jahr 2014 ein kontinuierliches BIP-Wachstums von 2.0% sowie 2.6% für 2015 prognostiziert. Dabei dürfte im Zuge einer sich weiter verbessernden Weltkonjunktur auch der Aussenhandel nach einigen verhaltenen Jahren wieder vermehrt positive Impulse liefern und so die weiterhin robuste Binnennachfrage abrunden. Angesichts des freundlichen Konjunkturausblicks ist auch am Arbeitsmarkt sukzessive mit einer Verbesserung zu rechnen (Rückgang der Arbeitslosenquote von 3.2% im Jahr 2013 auf 3.1% 2014 und 2.8% 2015). Die Euro-Untergrenze hat für die Exportwirtschaft eine stabilisierende Wirkung, und daher wird dort ebenfalls mit einem vergleichbaren Wachstum gerechnet.

Das Wirtschaftsforschungsinstitut BAK Basel hat aufgrund der festgestellten Stagnation der Schweizer Wirtschaft im 2. Quartal 2014 seine Prognosen für das Konjunkturwachstum im Herbst dieses Jahres jedoch zurück genommen – von 2.0% auf 1.4%. Begründet wird dies mit diversen Unsicherheiten, die von geopolitischen Spannungen bis zur Annahme der Masseneinwanderungsinitiative reichen. Die Prognose für 2015 wurde unter Berücksichtigung des eher zögerlichen Verhaltens der Wirtschaftsakteure im Angesicht vielfältiger Risiken von +2.2% auf +1.9% gesenkt.

Die Aussichten des Kantons Basel-Landschaft für das Jahr 2014 liegen mit einem erwarteten Wachstum von +2.0% über dem gesamtschweizerischen Durchschnitt. Damit kann der Kanton nach der schwachen Entwicklung der Jahre 2012 und 2013 wieder zum nationalen Durchschnitt aufschliessen. Grund für dieses freundliche Bild ist einerseits die chemisch-pharmazeutische Industrie, welche im Zuge der weltweiten Konjunkturbelebung eine kräftige Beschleunigung erfahren hat und im Jahr 2014 um beinahe 4.0% wachsen dürfte. Darüber hinaus sollte die Investitionsgüterindustrie die Trendwende schaffen und zum ersten Mal seit 2012 nicht schrumpfen, dies ist auch der erhöhten Auslandsnachfrage geschuldet. Zudem dürfte auch der tertiäre Sektor um 2.0% zulegen, so profitiert insbesondere der Grosshandel von der Belebung des Aussenhandels. Auch der Ausblick für die kommenden Jahre bleibt freundlich. Für das Budgetjahr 2015 wird ein BIP-Wachstum von +2.2% prognostiziert. Somit wird die Baselbieter Wirtschaft in den kommenden Jahren im Bereich des Gesamtschweizer Mittels expandieren.

### 3.2.2 Vergleiche mit Lohnanpassungen in der Privatwirtschaft

Die Lohnumfrage der UBS<sup>7</sup>, die sich in der Vergangenheit als sehr zuverlässig erwiesen hat, prognostiziert für das Jahr 2015 einen durchschnittlichen Anstieg der Nominallöhne um 0.9%. Bei einer prognostizierten durchschnittlichen Jahreststeuerung von 0.3% für 2015 ergibt dies eine reale Lohn-erhöhung von 0.6%. Die Spannweite der Lohnerhöhungen unter den Branchen ist dabei erheblich. Die erwarteten Lohnentwicklungen für die Branchen der Privatwirtschaft und den öffentlichen Sektor zeigen folgendes Bild:



Quelle: UBS Lohnumfrage 2015

Die Studie „Salary Increase Survey 2014-2015“<sup>8</sup> von Aon Hewitt, an der 191 Schweizer Unternehmen teilgenommen haben, erwartet, dass die Lohnentwicklung über alle Hierarchiestufen hinweg gleich verläuft, mit Ausnahme der Arbeitskräfte ohne Ausbildung, deren Lohnzuwachs sich im Vergleich bescheidener ausnehmen dürfte.

Auffallend ist, dass kleinere Unternehmen insgesamt höhere Budgets für Lohnanpassung bereitstellen wollen als grössere und grosse Unternehmen. So rechnen Unternehmen mit weniger als

<sup>7</sup> UBS führt seit 1989 eine jährliche Lohnumfrage durch. An der aktuellen Befragung, welche vom 11. September bis zum 8. Oktober 2014 durchgeführt wurde, haben 370 Unternehmen sowie Arbeitgeber- und Arbeitnehmerverbände aus 22 Branchen teilgenommen. Diese Branchen repräsentieren über zwei Drittel der arbeitenden Bevölkerung in der Schweiz. In den Jahren 1989 bis 2013 wichen die durch die Umfrage geschätzten Lohnsteigerungen im Durchschnitt nur um 0,30 Prozentpunkte vom Durchschnitt der offiziellen, vom Bundesamt für Statistik (BFS) veröffentlichten Lohnentwicklung (Nominallohnindex und GAV) ab.

<sup>8</sup> Die jährlich durchgeführte Studie „Salary Increase Survey“ liefert Informationen über die Lohnerhöhungen in rund 120 Ländern und analysiert die Vergütungspraktiken von mehr als 12'000 Unternehmen. Die Umfrage erfasst die Erhöhungen für das Jahr 2014, die erwarteten Steigerungen für das Jahr 2015 und liefert Auswertungen nach Hierarchiestufe, Branche, Unternehmensgrösse und Land (vgl. [www.aon.com/switzerland/](http://www.aon.com/switzerland/)).

500 Vollzeitstellen mit einer Gesamt-Lohnerhöhung von 2.1%, während Unternehmen mit 5'000 bis 10'000 Vollzeitstellen eine mittlere Lohnanpassung von +1.3% voraussagen.

Die prognostizierten Lohnerhöhungs-Budgets unterscheiden sich auch in dieser Studie zwischen einzelnen Branchen wesentlich. Während die Branchen „Lebensmittel-Produktion“, „Stromerzeugung“ und „Maschinenbau“ für das Jahr 2015 mit einer unterdurchschnittlichen Lohnentwicklung rechnen, stellen Unternehmen aus der Halbleiter- und Computer-Branche die höchsten Lohnerhöhungen insgesamt in Aussicht.

Die auf den Daten von 324 Schweizer Unternehmen basierende Hauptprognose zur Studie „Lohntendenzen Schweiz 2015“<sup>9</sup> des Unternehmensberaters know.ch hat ergeben, dass lediglich 33% der teilnehmenden Unternehmen generelle Erhöhungen (z.B. in Form eines Teuerungsausgleichs) planen. Diese liegen bei 11% der teilnehmenden Unternehmen im Bereich bis +0.5% und bei 13% der teilnehmenden Unternehmen zwischen 0.5% bis 1.0%. Rund 7% der Unternehmen möchten ihren Mitarbeitenden eine generelle Lohnerhöhung von mehr als 1% gewähren. Im Mittel wurden generelle Lohnerhöhungen von 0.29% angegeben.

86% der an der Erhebung teilnehmenden Unternehmen wollen individuelle Lohnerhöhungen vornehmen. Im Mittel sollen die individuellen Erhöhungen bei 0.85% liegen. Insgesamt wird eine mittlere Lohnentwicklung (generelle und individuelle Erhöhungen) von +1.09% vorausgesagt.

In Bezug auf Branchen-Unterschiede werden die Ergebnisse der Studien der UBS und von Aon Hewitt bestätigt. Die grössten Lohnentwicklungen werden für die Pharmaindustrie und bei den Produzenten von elektronischen Erzeugnissen erwartet.

### **3.2.3 Vergleiche mit Lohnanpassungen anderer Gemeindegewesen**

Die meisten Gemeindegewesen sind wie der Kanton Basel-Landschaft noch im Entscheidungsprozess. Bei den Angaben zu den geplanten Lohnerhöhungen für das Jahr 2015 handelt es sich daher mehrheitlich um Budgetwerte, die noch nicht von der jeweiligen Legislative verabschiedet sind. Für die Bundesverwaltung liegen ebenfalls noch keine definitiven Zahlen vor. Der Bundesrat hat jedoch einer generellen Lohnerhöhung von 0.2% zugestimmt. Dazu kommen individuelle Lohnerhöhungen von 1.1% und einmalige Lohnmassnahmen von 0.7%.

---

<sup>9</sup> Die St. Galler Beratungsfirma know.ch AG führt seit 2001 die Erhebung „Lohntendenzen“ durch. Im Rahmen der Hauptprognose „Lohntendenzen Schweiz 2015“ haben 324 Unternehmen gültige Angaben zu Lohnerhöhungen geliefert.

Die am Persuisse-Lohnvergleich beteiligten Städte und Kantone sehen zur Mehrheit keinen Teuerungsausgleich vor.<sup>10</sup> Zum Erhebungszeitpunkt haben lediglich die Kantone Bern, Obwalden und Zürich einen Teuerungsausgleich vorgesehen. Die Höhe der ermittelten Teuerung unterscheidet sich, da die Kantone auf unterschiedliche Bezugsmonate abstellen und unterschiedliche Methoden zur Berechnung des massgebenden Index verwenden. Die meisten geplanten Lohnmassnahmen beziehen sich auf individuelle Lohnmassnahmen (siehe Erläuterungen zur Tabelle der am Persuisse-Lohnvergleich beteiligten Kantone).

Die Tabelle auf der folgenden Seite zeigt die Angaben zu den geplanten Lohnmassnahmen der am Persuisse-Lohnvergleich beteiligten Kantone.

---

<sup>10</sup> Es handelt sich hierbei nicht um alle am Persuisse-Lohnvergleich beteiligten Kantone. Die Aussage gilt nur für diejenigen Kantone, welche Ihre Angaben bis zum 31.10.2014 in der Persuisse-Datenbank erfasst haben.

Kanton	Phase	total	generell	funktionell	individuell	einmalig	Kommentar
AG	Budget	1.0%	0.0%	0.0%	1.0%	0.5%	Da eine Leistungsanalyse läuft ist der Wert unsicher
AR	Budget	1.0%	0.0%	0.0%	1.0%		Muss von der Legislative im Dezember 2014 verabschiedet werden
BE	Budget	1.8%	0.3%	0.0%	1.5%	0.25%	1.5 % individuell: davon 0.9 % ordentlich budgetiert / zusätzlich 0.6 % aus Rotationsgewinnen (muss nicht budgetiert werden) 0.25 % einmalig: Leistungsprämien-Alle Angaben provisorisch und vertraulich
GE	Budget	-0.4%	0.0%	-0.4%	0.0%	0.0%	uniquement impact effet Noria sur la masse salariale. Grille inchangée
GL	Budget	1.0%					
GR	Entscheid Exekutive	1.0%	0.0%	0.0%	1.0%	0.0%	1% der Lohnsumme steht für Leistungsprämien zur Verfügung (entspricht Vorjahren, keine Lohnsummenhöhung)
LU	Budget	0.3%	0.0%	0.0%	0.3%	0.0%	plus 0.5 % Mutationseffekt
NE	Budget	0.6%	0.0%	0.6%	0.0%	0.0%	
NW	Budget	0.5%	0.0%	0.0%	0.5%	0.0%	zusätzlich evtl. 0.2 % über Rotationsgewinne
OW	Entscheid Exekutive	1.0%	0.2%	0.0%	0.8%	0.2%	einmalig: 0,2 % der Lohnsumme werden als Leistungsprämien ausgerichtet (keine Erhöhung der Lohnsumme)
SG	Entscheid Exekutive	0.5%	0.0%	0.0%	0.5%	0.3%	individuell: 0.1 % Stufenanstieg, 0.4 % Beförderungquote; einmalig: a.o. Leistungsprämie, Höhe wie Vorjahr, keine Erhöhung der Lohnsumme
SH	Budget	0.8%	0.0%	0.0%	0.8%	0.2%	Von 0.8 % werden 0.5 % über die Mutationsgewinne finanziert; somit steigt die Lohnsumme um 0.3 %; zudem stehen wie in den Vorjahren 0.2 % für Prämien (einmalige Leistungen) zur Verfügung
SO	Budget	1.0%	0.0%	0.0%	1.0%	0.0%	Die individuelle Lohnerhöhung resultiert aus den jährlichen Lohnanstiegen innerhalb der Lohnklassen
SZ	Definitiver Entscheid	1.5%	0.0%	0.0%	1.5%	0.0%	Von 1.5% werden 0.5% über die Mutationsgewinne finanziert
TG	Budget	1.0%	0.0%	0.2%	1.0%	0.2%	Die Leistungsprämie (0.2 %) entspricht dem Vorjahr und ist nicht lohnsummenerhöhend. Die 0.2 % funktionell werden aus Mutationsgewinnen finanziert.
TI	Budget	0,8%	0.0%	0.0%	0,8%	0.0%	
UR	Budget	0.75%	0.0%	0.0%	0.75%	0.0%	
ZG	Budget	1.0%	0.0%	0.0%	1.0%	0.0%	
ZH	Budget	1.1%	0.2%	0.0%	0.6%	0.3%	Von den 0.6 % individuelle Lohnerhöhungen werden 0.4 % aus Rotationsgewinnen finanziert.

*Persuisse-Datenbank, Stand 29. September 2014*

#### Erläuterungen zur Tabelle:

- «generell» beinhaltet die Veränderung der Höhe aller Lohnklassen und Stufen aller Funktionen aller Mitarbeitenden = Teuerungsausgleich und/oder generelle Anpassung des gesamten Lohnniveaus.
- «individuell» beinhaltet Beförderungen, leistungsabhängige Lohnerhöhungen und Anstieg der Erfahrungsstufe (letzteres erfolgt für die überwiegende Anzahl der Mitarbeitenden automatisch, wird nur in Ausnahmefällen nicht gewährt).
- «funktional» beinhaltet neue Funktionen und Funktionswechsel.
- «einmalig» beinhaltet Prämien und Zulagen ohne dauernden Charakter. Sie führen nicht zu einer Erhöhung der Gesamtlohnsumme, da sie jeweils auch schon in den Vorjahren ausgerichtet wurden.

### 3.3 Finanzielle Situation des Kantons

Die Erfolgsrechnung des Jahres 2013 hat mit einem Aufwandüberschuss von CHF 4.2 Mio. abgeschlossen. Nach der gegenwärtigen Beurteilung kann in der Erfolgsrechnung ein Aufwandüberschuss von CHF 139 Mio. (exkl. Reform BLPK) abgeschätzt werden.

Das Budget 2015 rechnet mit einem Gesamtergebnis in der Erfolgsrechnung von CHF -29.5 Mio. Der Aufwand erhöht sich im Budget 2015 um 3.2 Prozent und liegt damit deutlich unter dem Zuwachs beim Ertrag von 3.9 Prozent. Das tiefere Wachstum beim Aufwand ist das Resultat der grossen Anstrengungen des Regierungsrates und der Direktionen, zusätzlich zum Entlastungspaket 12/15 rasch weitere Optimierungen im Umfang von CHF 28 Mio. umzusetzen.

Der Ausgleich des Staatshaushaltes ist also mit dem Budget 2015 noch nicht geschafft und mit Blick auf die Finanzplanjahre 2016 - 2018 müssen in der Erfolgsrechnung nochmals CHF 60 Mio. an nachhaltigen Entlastungen realisiert werden. Nur so können die in den Finanzplanjahren 2016-2018 eingeplanten Ertragsüberschüsse von CHF 19 Mio., CHF 96 Mio., CHF 144 Mio. erreicht werden. Diese Überschüsse sind notwendig, damit der vom Regierungsrat angestrebte Selbstfinanzierungsgrad von 100 Prozent im Jahr 2018 erreicht werden kann.

Trotz der geplanten Überschüsse in der Erfolgsrechnung bleibt die Entwicklung der Selbstfinanzierung und des Selbstfinanzierungsgrads in den Jahren 2015 -2017 (25%, 45%, 66%) nach wie vor ungenügend. Nur bei einem Selbstfinanzierungsgrad über 100% resultiert für den Kanton keine Neuverschuldung. In den Jahren 2015-2017 ist der Kanton weiterhin nicht in der Lage, seine Investitionen vollständig aus eigenen Mitteln zu finanzieren. Als Folge davon ergibt sich in diesen Jahren ein kumulierter Finanzierungssaldo von CHF 355 Mio. was de facto einer Neuverschuldung entspricht. Erst im Jahr 2018 ist mit einem Selbstfinanzierungsgrad von 100% ein Stopp der Neuverschuldung eingeplant.

### 3.4 Weitere Faktoren mit Auswirkungen auf die Personalkosten

Neben dem Ausgleich der Teuerung haben in der Regel weitere Faktoren Auswirkungen auf die Personalkosten und sind bei der Gesamtbeurteilung der Lohnsituation zu berücksichtigen. Es sind dies der ordentliche Erfahrungsstufenanstieg und die Lohnklassenänderungen gemäss Personaldekret sowie Veränderungen im Personalbestand.

Im Jahr 2015 werden über alle Organisationseinheiten hinweg 144.5 Stellen abgebaut. Zwar kommen in der Verwaltung 40.5 neue Stellen hinzu, infolge der Umsetzung des Projektes HarmoS werden jedoch ab August 2015 185 Stellen bei den Lehrpersonen abgebaut, was zu einem gesamthaften Stellenabbau von 144.5 Stellen führt. Insgesamt wird der Personalaufwand im Budget 2015 um 13 Mio. tiefer als im Vorjahr veranschlagt. Im Voranschlag 2015 ist kein Teuerungsausgleich enthalten.

#### 4. Verhandlungen mit der Arbeitsgemeinschaft Basellandschaftlicher Personalverbände

Die Arbeitsgemeinschaft Basellandschaftlicher Personalverbände (ABP) wurde ein erstes Mal an der Sitzung vom 12. September 2014 über die Rahmenbedingungen und die vorgesehene „Nullrunde“ orientiert.

Am 30. September 2014 wurde der ABP eine Entwurfsfassung der vorliegenden Landratsvorlage zugestellt. Die ABP nahm am 30. Oktober 2014 zum Entwurf wie folgt Stellung:

„Der ABP ist nicht verborgen geblieben, dass der Kanton Basel-Landschaft derzeit grosse finanzielle Probleme hat.

Trotzdem ist eine Nullrunde beim Teuerungsausgleich aus unserer Sicht das falsche Vorgehen. Die ABP fordert einen Teuerungsausgleich per 1. Januar 2015 von 1%.

Die Gewährung des Teuerungsausgleichs hat nichts mit Lohnvorteil, Lohnerhöhung oder gar Belohnung des Personals zu tun. Der Teuerungsausgleich dient lediglich dazu, die Kaufkraft des ausbezahlten Lohnes auf demselben Niveau zu erhalten. Dies zumindest besagt die Theorie. In Wirklichkeit stiegen in den letzten Jahren vor allem die Mieten (trotz gesunkenem Hypothekarzinssatz) und die Prämien für die Krankenkassen derart stark an, dass die Jahressteuerung längst nicht ausreicht um diese Mehrkosten zu decken. Dies nicht zuletzt deshalb, weil die Krankenkassenprämien im teuerungsbestimmenden Warenkorb gar nicht enthalten sind. Auch für das Jahr 2015 ist wiederum eine namhafte Erhöhung der Krankenkassenprämien angekündigt worden.

Auch wenn per 2015 nur eine geringe Teuerung eintritt, ist nun der richtige Zeitpunkt für einen 1%-igen Teuerungsausgleich.

Im Jahre 2008 anerkannte der Regierungsrat eine nicht ausgeglichene Teuerung seit 1998 in Höhe von 0.6%. Im Jahre 2011 kamen nochmals 0.7% nicht gewährter Teuerung hinzu. Dabei noch nicht berücksichtigt ist ein weiterer Anteil von 1.5%, der im Zuge der Sparmassnahmen GAP in den Jahren 2004 -2006 nicht gewährt wurde. Dementsprechend ‚hinkt‘ die reale Kaufkraft der Löhne seit 1998 um satte 2.8% Lohnprozente hinterher. Das Kantonspersonal hat dadurch seit 1998 auf insgesamt 167.9 Mio. Franken Lohn verzichten müssen und damit bereits einen beachtlichen Sparbeitrag für den Kanton geleistet.

Per 1. Januar 2015 werden die Mitarbeitenden zum ersten Mal die neuen, erhöhten Prämien zur Sanierung der BLPK zu bezahlen haben. Dies wird bei vielen Mitarbeitenden zu einer namhaften Einbusse beim Nettolohn führen.

Von Arbeitgeberseite wird bei der Diskussion um den Teuerungsausgleich immer wieder der Anstieg der Gesamtlohnsumme ins Feld geführt. Aus unserer Sicht ist dies unzulässig. Dieser Anstieg liegt ausserhalb der Einflussnahme des einzelnen Mitarbeiters bzw. der einzelnen Mitarbeiterin.

Zudem gehen bei einer Betrachtung, die die Gesamtlohnsumme im Auge hat, all jene Mitarbeitenden vergessen, die bereits ihr ES-Maximum erreicht haben und deren Lohn sich nicht mehr verändert.

Aus den genannten Gründen verlangen wir, dass der Arbeitgeber sein langjähriges Versprechen endlich umsetzt und einen Ausgleich in Höhe von 1% zum aufgelaufenen Teuerungsrückstand leistet.“

## **5. Auswirkungen der Teuerungsanpassung auf das Budget 2015**

Im Voranschlag 2015 ist kein Teuerungsausgleich enthalten. Enthalten sind lediglich die gemäss Lohnsystem vorgesehenen, individuellen Anpassungen der Erfahrungsstufen sowie die Lohnklassenänderungen aufgrund von Funktionsänderungen.

Unter der Voraussetzung, dass der Landrat dem Antrag des Regierungsrates folgt, für das Jahr 2015 keine Teuerung auszugleichen, hat der Teuerungsausgleich 2015 keine Auswirkungen auf das Budget 2015.

## **6. Antrag**

Der Regierungsrat beantragt dem Landrat, gemäss § 49 des Personaldekrets und entsprechendem beiliegendem Entwurf zu beschliessen, für das Jahr 2015 keinen Teuerungsausgleich auszurichten.

Liestal, 18. November 2014

Im Namen des Regierungsrates

Der Präsident:

Isaac Reber

Der Landschreiber:

Peter Vetter

## **Beilage**

- Entwurf Landratsbeschluss

## **Landratsbeschluss**

### **betreffend Änderung des Dekrets zum Personalgesetz (Personaldekret)**

---

Änderung vom

Der Landrat des Kantons Basel-Landschaft, gestützt auf § 49 des Dekrets zum Personalgesetz [Personaldekret]<sup>11</sup> beschliesst:

Per 1. Januar 2015 werden die Löhne gemäss Anhang II Ziffer 1, Ziffer 2 Gruppe A, B, C und D sowie Ziffer 3 des Personaldekrets nicht erhöht.

Liestal,

Im Namen des Landrates

Die Präsidentin:

Der Landschreiber:

---

<sup>11</sup> Dekret zum Personalgesetz vom 8. Juni 2000, SGS 150.1, GS 33.1248